

# Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando; für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1. Annoncen-Expedition „Invalidentank“ in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 21.

Dienstag den 26. Januar 1892.

X. Jahrg.

## Was soll das neue Volksschulgesetz den Lehrern bringen?

Wie über jeden bedeutenderen Gesetzentwurf, so findet auch über den vor kurzem dem Landtage vorgelegten Entwurf eines Volksschulgesetzes eine Debatte unter den Tagesblättern statt, welche den Standpunkt der einzelnen Parteien zum Ausdruck bringt. Bei der Haltung, welche der Kultusminister seit seinem Amtsantritt dem Lehrerstande gegenüber eingenommen hat, ist es aber nur natürlich, wenn von keiner Seite Einwendungen gegen diejenigen Vorschriften des Entwurfs erhoben werden, welche auf eine Hebung der sozialen Stellung der Lehrer und eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage hinzielen. Seine dahingehenden Bestrebungen in der Vorlage bilden nur die natürliche Fortsetzung derjenigen Anordnungen, welche er bisher schon getroffen hat. Von den wichtigeren Maßnahmen des Kultusministers in dieser Beziehung sei hier z. B. erwähnt, daß Volksschullehrer auch in die Stellungen der Seminarlehrer und der ersten Seminarlehrer aufrücken sollen, und daß bei der Ernennung von Kreis- und Schulinspektoren ganz besonders auf seminaristisch ausgebildete Männer Rücksicht genommen werden soll. Die Aussicht, welche sich hierdurch dem Lehrstande eröffnen, werden demselben ein Ansporn sein, möglichst viel zu leisten; sie werden aber auch der Schule selbst nützen. Denn das Ansehen der Schule und ihre Leistungsfähigkeit hängt vor allem von dem Ansehen und der Leistungsfähigkeit des Lehrers ab.

Das Streben, das Ansehen des Lehrers, seine Stellung zur Gemeinde und zur Schulverwaltung zu stärken, hat in dem Gesetzentwurf auch durch die Vorschrift Ausdruck gefunden, daß der Lehrer geborenes Mitglied des Schulvorstandes sein soll. Der Minister erklärte hierzu in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Januar d. Js., daß er es für einen großen Fehler der bisherigen Bestimmungen halte, daß der Lehrer nicht im Schulvorstande sitze, weil er doch derjenige sei, welcher in der engsten Beziehung zur Schule stehe. Der Lehrer solle nicht immer bloß der Regierte sein, sondern auch selbst an der Verwaltung der Schule mitwirken. Von demselben Gedanken geht der Gesetzentwurf aus, wenn er bestimmt, daß die Trennung der niederen Rüsterrdienste von dem Schulamt von dem Regierungspräsidenten angeordnet werden kann.

Die Staatsregierung hat sich aber bei Ausarbeitung des Gesetzentwurfs auch der Erkenntnis nicht verschlossen, daß die Schaffung von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen bedingt wird und daß die Klagen des Lehrstandes in dieser Hinsicht und sein Verlangen nach einer pekuniären Aufbesserung nur zu begründet sind. Der Minister hat sich nicht darauf beschränkt einfach das Gehalt um etwas zu erhöhen, um die schlimmsten Klagen zu beseitigen, sondern er hat im vergangenen Jahre in allen Provinzen eingehende Ermittlungen darüber anstellen lassen, wieviel ein Lehrer nach den örtlichen Verhältnissen auch tatsächlich braucht, um standesgemäß leben zu können. Im Landtage erklärte der Minister, daß er das ganze gesammelte Material dem Abgeordnetenhaus ohne jeden Rückhalt vorlegen werde, um ihm auf diese Weise den Nachweis dafür zu erbringen, daß eine gesetzliche Neuregelung der Gehaltsfrage so, wie

die Regierung in dem Schulgesetz beabsichtige, nicht weiter hinausgeschoben werden könne.

Nach dem Gesetzentwurf soll das Grundgehalt der Lehrer und Lehrerinnen von der Staatsbehörde für jeden Schulort mit Rücksicht auf die örtlichen Preis- und sonstigen Verhältnisse und für Amtstellungen mit besonderem Wirkungsstufengebiet nach der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Geschäfte festgesetzt werden. Es darf aber bei alleinstehenden und bei ersten Lehrern nie weniger als 1000 Mark betragen. Außerdem sollen die Lehrer und Lehrerinnen freie Dienstwohnung oder Mietsentschädigung und Alterszulagen erhalten, deren Bezug fünf Jahre nach definitiver Anstellung und für die jetzt schon definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen zehn Jahre nach Eintritt in den öffentlichen Schuldienst beginnen soll. Auch die Alterszulage ist, wie das Grundgehalt, nach den örtlichen Verhältnissen und nach der besonderen Amtstellung festzusetzen. Sie darf aber für alle Lehrer mit keinem niedrigeren Betrage als 100 Mark beginnen und steigt dann alle fünf Jahre um mindestens 100 Mark bis auf mindestens 600 Mark, für Lehrerinnen um 70 bis mindestens 420 Mark. Für die Dienstwohnungen sind bestimmte, den sanitären Verhältnissen und den Bedürfnissen der Lehrer entsprechende Vorschriften getroffen. Neben der Dienstwohnung muß auf dem Lande ein Hausgarten und soll außerdem, wo dies thunlich ist, alleinstehenden und ersten Lehrern eine Landnutzung mit den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden gegeben werden. Ebenso kann der Regierungspräsident anordnen, daß freie Feuerung für die Dienstwohnung geliefert werde. Die Landnutzung wird nach einem festen Verhältnis des Grundsteuerertrages, das der Kreisaußschuß festsetzt, die freie Feuerung mit 5 pCt. des Grundgehalts angerechnet. Das ist natürlich notwendig, um nicht die Lehrer, welche keine Landnutzung und Dienstwohnung haben, zurückzusetzen. Wo sonst noch Naturalien gegeben werden, kann es dabei bleiben, wenn die Beteiligten einverstanden sind. Die Pensionierung der Lehrer erfolgt nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen, für die Versorgung der Wittwen und Waisen bleiben die jetzigen Gesetze in Kraft. Im Interesse des Lehrstandes kann nur gewünscht werden, daß es endlich gelingen möge, die Fürsorge, welche die Staatsregierung ihm widmet, durch gesetzliche Regelung des Volksschulwesens zu dem von ihr erstrebten Ziel zu fördern.

## Politische Tageschau.

Man erinnert sich vielleicht einer Meldung aus Frankfurt a. M. von Anfang vorigen Monats, wo der dortige Innungsausschuß beschloffen haben sollte, die dortigen Innungen aufzulösen. Die Nachricht war in dieser Form nicht richtig, in Wirklichkeit war der Beschluß nur dahin gegangen, zum nächsten Innungs- und Handwerkertage, der auf den 14. bis 16. t. M. angesetzt ist, einen Antrag auf (Selbst-) Auflösung von Innungen zu stellen. Dieser Antrag liegt nunmehr vor und lautet: „In Erwägung: daß auf Grund der im Namen der Reichsregierung seitens des Staatsministers von Bötticher in der Reichstagsitzung vom 24. November v. J. abgegebenen Erklärung ein Entgegenkommen der jetzigen Regierung gegenüber den seit Jahren auf allen Handwerkertagen fest formulirten

Kerker des Regensteiners bewahren. Er rannte den Gang entlang, sog die beiden Wendelstiegen im Thurm hinunter und sah sich im Gärtchen. Der Winkel war leer, des Burgherrn Sturz hatte alle Mannen der Besatzung, die sich zur Hand befanden, auf dem Hofe versammelt. Diesen aber kreuzen, zum Ausgange gelangen, die Doppeltore durchschreiten, ohne aufgehalten zu werden, schien unmöglich.

Heinrich erkannte, daß nichts ihn retten könne als das Wagniß, mit dem er vorhin in Gedanken gespielt; er mußte an der steilen Wand des Regensteins hinab zu klettern suchen. Langte er mit gelunden Gliedern früher unten an als jene, welche voraussichtlich durch die Thore und Treppen des Ausganges ihn verfolgen würden, so war er gerettet, eine andere Möglichkeit, in Sicherheit zu kommen, gab es für ihn nicht. Vermochte er den gefährlichen Abstieg auszuführen, ohne daß man ihn von oben bedräute, so war viel gewonnen, er durfte also keinen Augenblick zaudern.

Einmal noch fuhr sein prüfender Blick über die klippige Wand unter ihm, er maß nicht die schwindelnde Tiefe, welche dämmerig unter ihm gähnte, er erwog nur, an welcher Stelle sich zunächst Halt für Fuß und Hand bieten werde. Und nun in Gottes Namen über die Brustwehr!

Als sein Auge im Verschwinden hinter der Mauer zuletzt das Gärtlein überflog, sah er, daß durch die kleine Thür nach dem Hofe eiliche Leute hereinstürzten und sonder Umschau nach dem Thurm rannten. Also auf falscher Fährte; eine kurze Frist, ehe man seiner gewahren mochte, ist gewonnen.

Vorsichtig läßt er mit der einen Hand den Zedeneinschnitt der Crenelirung fahren und tastet mit Hand und Fuß nach neuem Halt. Es gelingt, er hat von oben richtig gemessen. Nun hängt er frei an knisterndem Gestrüpp und auf gleitendem Schnee an der moosigen Wand, der er seinen großen, biegsamen Körper anschmiegt, als wolle er in jegliche Ausbucht hineinwachsen. Neues Abwärtsziehen der Glieder, Anklammern mit allen Sehnen, Niederschauen — Fassen — Rasten.

Wünschen des deutschen Handwerkerstandes in Bezug auf Einführung des gewerblichen Befähigungsnachweises, sowie der obligatorischen Innung nicht mehr zu rechnen ist; in fernerer Erwägung: daß die freien Innungen erwiesenermaßen nicht im geringsten die Mittel bieten, den Zerfall des Handwerkerstandes aufzuhalten, sondern den Innungsmitgliedern nur schwer zu tragende Lasten und Pflichten auferlegen, welche leider noch sehr oft durch die Maßnahmen der aufsichtführenden Behörden erschwert werden, beschließt der allgemeine deutsche Innungs- und Handwerkertag: Den bestehenden freien Innungen die Auflösung zu empfehlen und dafür die Umwandlung derselben in unabhängige Vereine oder Genossenschaften zu veranlassen.“

Das österreichische Abgeordnetenhaus nahm die Resolution an, in welcher die Regierung aufgefordert wird, mit den anderen vertragschließenden Staaten eine Vereinbarung zu treffen, damit alle aus den neuen Handelsverträgen entspringende Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht ausgetragen werden. Eine andere Resolution zu den Handelsverträgen, betr. die beschleunigte Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Ausrottung der Lungenseuche, wurde ebenfalls angenommen, nachdem der Regierungsvertreter erklärt hatte, daß Verhandlungen mit Deutschland im Gange seien, damit Deutschland die diesseitig geplante Ausrottungsmethode gegen die Lungenseuche mit den Bestimmungen des deutschen Viehseuchengesetzes für gleichwertig halte.

Der Papst ist krank, der Papst ist nicht krank. Die Nachrichten über das Befinden des Papstes lauten jeden Tag verschieden. In der italienischen Deputirtenkammer beantwortete der Minister des Innern, Nicotera, eine bezügliche Anfrage dahin, es sei richtig, daß die Nachrichten über das Befinden des Papstes seit einigen Tagen nicht günstig lauten, augenblicklich sei indessen keine Gefahr vorhanden. Er (Nicotera) habe die Telegraphenverwaltung angewiesen, unwahre Nachrichten über das Befinden des Papstes — wie es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen — nicht zu befördern. Wer zuverlässige Nachrichten erhalten wolle, könne diese im Ministerium des Innern erhalten. — Alle Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung der Ruhe in Rom, falls das Unwohlsein des Papstes eine schlimme Wendung nehmen sollte, sind, der offiziellen „Italia“ zufolge, getroffen und soll zu diesem Zweck ein Regiment in Perugia, ein zweites in Caserta marschbereit gehalten werden.

Obwohl auch das „Journal des Débats“ durchaus Rocheforts und Lauris Angriffe in der Presse und in der Kammer der Deputirten nicht billigt, verkennt das Blatt doch das Bedenkliche der That des Ministers Constans nicht, die anscheinend in keiner Weise gesühnt werden soll und doch von den Blättern jubelt wird. Das Blatt schreibt in dieser Beziehung: „Nichtsdeftloweniger ist und bleibt ein solcher Akt der Selbsthilfe in Ansehung der Stelle, von welcher er ausgegangen, eine höchst bedenkliche Thatsache. Wenn so etwas von der politischen Moral gutgeheißen wird, so ist die höhere Gesellschaft in Frankreich nicht mehr weit vom Naturstande entfernt und das Faustrecht tritt an die Stelle der Justiz. Es liegt eine grausame Ironie darin, daß dieses Schauspiel sich mitten in den geweihten Räumen der Gesetzgebung abgespielt hat. Trotz des dem persönlichen Gewaltstreich des Ministers gespendeten Beifalls und

Plötzlich über seinem Haupte wildes Geschrei, Köpfe neigen sich von der Brustwehr herab. Dann die Stimme des Ritters, der mit drohendem Tone ruft: „Da hängt er! Meine Armbrust — einen Speer, ich schieße ihn herunter!“

Heinrich glaubte sich verloren; wach' ein sicheres Ziel bietet sein Körper an der freien Wandfläche, wo er jetzt schwebt. Ist nur ein Glied verletzt, kann er sich nicht mehr halten. Und doch, in diesem bangen Augenblicke kommt es mit voller Zuversicht über ihn, er hat wohlgethan, für das Recht und für die wehrlose Maid einzutreten! Ihr stehend Angesicht erscheint ihm, neuer Muth, neues Vertrauen durchströmen sein Herz.

Unter sich kann er nicht mehr blicken, die dunklen Umrisse des Gefeins sind von der Dämmerung verwischt; aber da, etwas zur Linken, schimmert ein größeres Stück Schnee, das muß ein Absatz sein!

Oben legt der Burgherr die Armbrust an — Heinrich beschleht seine Seele Gott und läßt sich jenem weißen Fleckchen zu hinab gleiten. Es gelingt ihm, mit den Füßen Boden zu fassen, er steht in einer Nische, des Regensteiners Bolzen faßt über ihn dahin, ein Speer folgt, man hat ihn oben aus den Augen verloren, und die Flüche und Fragen des Grafen tönen kaum verständlich wie aus weiter Ferne an Heinrichs Ohr.

Er kann jetzt rasten und vorsichtig prüfen, wie er weiter kommt. Noch immer liegt die waldige Ebene am Fuße der Felsenhöhe weit unter ihm, aber doch fühlt er sich bald gerettet und findet auch bei sorglichem Spähen Klippen und Vorsprünge, an denen er sich halten und mittels deren er hinab gelangen kann.

Endlich sieht er unten, befinnt sich auf die Richtung und stürzt in den dunklen Wald, der ihn heimlich umfängt und für die Nacht seinen Verfolger entzieht.

So lange noch ein Dämmerlicht ihn vor dem Anstoßen bewahrt, setzt er seinen Weg mit dem sicheren Instinct des Waldkundigen fort, dann ruht er, um beim ersten Morgengrauen nach Goslar weiter zu wandern, und gleich nach Mittag bringt er die Abgabe des Grafen von Heimburg an den Rath.

## Der Tannhofserbe.

Erzählung von A. von der Elbe.

(Nachdruck verboten.)

(10. Fortsetzung.)

„Wieder Thränen? — gar in meinen Wein!“ Wüthend entriß er ihr den Krug und hob ihn wie zum Schläge, so daß eine Flut heraus sprügte.

Bevor die Bitternde getroffen wurde, stürzte Heinrich dem Grafen in den Arm, der Hampen fiel auf seinen Rücken nieder und zerstückelte auf dem Steinboden des Gemachs; dann warf sich der Burgherr auf den andern und beide Männer rangen mit einander.

Der Graf bebte vor Zorn und war zugleich unsicher vom Wein. Heinrich Tannen galt als der kräftigste Kämpfer im Harz, so gelang es ihm, den Angreifer zu bezwingen.

„Glender!“ brüllte der Graf und kam mühsam wieder auf die Füße, „weffen unterfängst Du Dich! — mich zu hindern — mich nieder zu werfen,“ und er stürzte sich von neuem auf den Feind.

Heinrich wehrte sich, schlug des Grafen Arm nieder und wollte sich zur Thür wenden; nachdem der Ritter aber die Faust des Boten gefühlt hatte, bemächtigte sich seiner eine grenzenlose Wuth, er stürzte sich mit zornigem Toben auf den Widersacher, sie faßten sich, und nur mit Mühe gelangte Heinrich endlich auf den offenen Gang hinaus. Der Graf folgte — ein neuer Kampf — auf dem Hofe liefen Leute zusammen.

Heinrich sah, daß es jetzt für ihn um Freiheit und Leben gehe; hatte er bisher des halb Trunkenen geschont, so galt es nun, den andern niederzuwerfen und selbst zu entkommen.

Er gebrauchte seine ganze Kraft, rang sich los und stieß den Burgherrn zurück; derselbe taumelte, fiel heftig gegen das Gelländer des Ganges, verlor den Boden, griff in die Luft, überschlug sich und stürzte mit einem Schrei hinunter auf den Hof.

Einen Augenblick frugte Heinrich, seine That hatte aber die Gefahr für ihn vergrößert, nur eilige Flucht konnte ihn vor dem





Feste Preise.

# Inventur-Ausverkauf

Baar-System.

zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei **Adolph Bluhm.**

### Bekanntmachung.

**Invalideitäts- u. Altersversicherung.**  
Es wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht, daß nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zum **Umtausch der Quittungskarten** die **Versicherungspflichtigen persönlich** in unserem Bureau zu erscheinen müssen. Der Umtausch der Karten durch den Arbeitgeber ist unstatthaft.  
Thorn den 22. Januar 1892.  
Der Magistrat.

Bis auf weiteres verkauft unsere Gasanstalt **Koks mit nur 90 Pf. den Centner**, bei Abnahme von 100 Ctr. und mehr mit 87 Pf. Inshausbringen innerhalb der Stadt 10 Pf., nach den Vorstädten 15-20 Pf. für den Centner.  
Der Magistrat.

### Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg.

Die Zuführung sämtlicher auf Bahnhof Moder und Thorn für Deutsch- und Poln. Leibisch ankommenden Eis- und Stückgüter an die Adressaten, sofern dieselben nicht bahnlagernd gestellt sind oder die Empfänger nicht rechtzeitig vorher die Abholung sich selbst, bezw. einem anderen Bevollmächtigten ausdrücklich vorbehalten haben, wird innerhalb des Gemeindebezirks Deutsch- und Poln. Leibisch verwaltungsmäßig bewirkt.  
Desgleichen besorgt die Verwaltung im gleichen Umfange auf Antrag die Zuführung auch der Wagenladungsgüter, sowie die Abholung aller mit der Bahn zu verpendenden Güter aus der Befahrung des Versenders.

Zu dem Zwecke ist der Eigentümer **Ferdinand Wenzelowski** in Deutsch-Leibisch als bahnamtlicher Kollführer bestellt und verpflichtet, die Ab- und Anfuhr der Güter gegen die auf der Güterverwaltung eingehende Gebührentage auszuführen.  
Thorn den 7. Januar 1891.  
Königl. Eisenbahn-Betriebsamt.

### Forstrevier Ostromezko.

**Holzverkauf**  
am Donnerstag den 4. Februar d. J. vormittags 10 Uhr im Galtshause hiersebst über **Kiefern, Bau-, Nutz- u. Brennholz, sowie Stangen.**  
Ostromezko den 18. Januar 1892.  
Der Oberförster.  
Thornmühlen.

### Große Lotterie zu Danzig.

Ziehung am 11. Februar d. J. **1000 Gewinne.**  
Hauptgewinne im Werte von:  
10 000 Mark,  
5 000 Mark,  
3 000 Mark,  
2 000 Mark,  
1 000 Mark,  
u. s. w. u. s. w.

### Loose à 1 Mark.

11 Lose für 10 Mark,  
28 Lose für 25 Mark  
sind zu beziehen durch  
**F. A. Schrader**, Hauptagentur,  
Hannover, Große Backofstr. 29.  
In Thorn zu haben bei St. Kobielski,  
Cigarrenhandlung, Breitestr. 8 und A.  
Brueske, Culmer Vorst. Conductstr. 40.

### Bijouterie.

### J. Kozlowski, Breitestr. 85 (35).

### Gummischuhe,

### Winterhandschuhe,

### Ballfächer,

### Gravatten,

### Gelegenheits-Geschenke.

### Galanterie.

### Edellose la Ekkartoffeln

wie **Schneeflocken, Späte Rosen, Daber'sche**  
empfiehlt und liefert frei ins Haus  
**Amand Müller, Culmerstr. 20.**

### Königliches Gymnasium.

Zu der **Mittwoch den 27. d. Mts. vormittags 9 Uhr** in der Aula des Gymnasiums stattfindenden **Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs** beehre ich mich die hohen Behörden, die Eltern unserer Schüler und alle Freunde der Anstalt im Namen des Lehrerkollegiums hiermit ergebenst einzuladen.  
**Dr. Hayduck,**  
Direktor.

### Zwei Schülerinnen,

welche die hiesigen höheren Töchterschulen besuchen sollen, finden von Ostern ab wieder **Penzion** bei einer Dame aus guter Familie. Gewissenhafte Aufsicht und Pflege in jeder Beziehung zugesichert. Gefällige Anfragen unter **S. 1.** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

### Lebensversicherungsbank

### f. D. zu Gotha.

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt verwaltert der Unterzeichnete.  
Derselbe erbetet sich zu allen erwünschten Auskünften.  
**Hugo Güssow, Seglerstraße.**



## Louis Gebrannter Java-Kaffee

in Preislagen von Mark 1.70, 1.80, 1.90 pr. 1/2 Ko. wird allen Freunden eines feinen Getränkes als anerkannt beste Marke empfohlen.  
Garantie für exquisites Aroma, absolute Reinheit und hohe Ergiebigkeit.  
Niederlage in Thorn bei Herrn **Hugo Claass.**

In der Expedition der „**Thorner Presse**“ ist vorrätig und wird den unter das Gesetz vom 22. Juni 1889, betr. die Invalideitäts- und Altersversicherung, fallenden Personen zur Anschaffung empfohlen:

### Sammelbuch

der Bescheinigungen über die Endzahlen aus der Aufrechnung der Quittungskarten  
nebst  
Erläuterungen über die Rechtsansprüche der Versicherten.  
Preis 30 Pf.

### Soeben beginnt zu erscheinen: =

### BREHMS

### dritte, neubearbeitete Auflage

von Prof. **Pechuel-Loesche**, Dr. **W. Haacke**, Prof. **W. Marshall** und Prof. **E. L. Taschenberg**, mit über 1300 Abbild. im Text, 9 Karten, 130 Tafeln in Holzschnitt u. Chromodruck von **W. Kuhnert**, Fr. **Specht** u. a.  
130 Lieferungen zu je 1 M. = 10 Halbfrazenbände zu je 15 M.

### TIERLEBEN

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

### Unterricht in der engl. u. franz. Sprache

und in **Alteuropaispiel** wird zu mäßigem Preise gründlich erteilt **Copernicusstr. 39, 3 Tr.**

### Trockenes Kiefern-Kloben-Holz,

4 1/2 Kubel per Klasten ab Wald.  
**W. Miesler, Leibitsch.**

### Dr. Spranger'sche Magentropfen

helfen sofort bei **Sodbrennen, Migräne, Magenr., Uebelst., Leibschm., Verschlim., Aufgetriebenheit, Skropheln** etc. Gegen **Säurehoden, Hartleibigkeit**, machen viel Appetit. Näheres die Gebrauchsanw. Zu haben in den Apotheken à Fl. 60 Pf.

### Asthma

heile ich gründl. Linderung auch bei hohem Alter des Patienten. Leidensbeschreibung und Angabe, ob Füße kalt, an P. Weidhaas, Dresden.

### Schützenhaus in Thorn.

Am 25., 26., sowie 27. und 28. Januar cr.:

### Grosse humoristische Soirée

der beliebten **Robert Engelhardt'schen Leipziger Sänger.**  
Vollständig neues, gediegenes Personal.  
**Direktor Robert Engelhardt, Edward Stobbe**, Instrumental- und Gesangskomiker, **Wilhelm Hallier**, vorzüglicher Damenimitator, **Wilhelm Bischoff**, Gesangs-, Tanz- und Charakterkomiker, **Adolf Rihmann**, zweiter Bass- und Liederfänger, **Theodor Zehr**, Kapellmeister.  
Anfang 8 Uhr. — Kassenöffnung 7 Uhr.  
Entrée 60 Pf., Kinder 30 Pf.  
Billets im Vorverkauf à 50 Pf. sind bei den Herren **Duszynski** und **Henczynski** zu haben.  
Ganz neues Programm. Dasselbe abends an der Kasse.  
Es können nur diese vier Soirées stattfinden.

### Zahn-Atelier

**H. Schneider**  
Breitestrasse (Rathsapotheke).

### Anders & Co.

Drogen, Farben und Parfümerien  
Thorn, Brückenstr. 18.

### Sport-Schlittschuhe

empfangt und empfiehlt  
**J. Wardacki-Thorn.**  
2-300 Ctr. Krummstroh zu kaufen gesucht von **Gebr. Engel.**

### Schneenetze,

Pferdedecken, Schlafdecken, Reisedecken empfiehlt  
**Carl Mallon, Thorn.**

### Schrotbrot,

sehr schmackhaft, offerirt à 30 Pf.  
**Marx, Bäckermeister, Gr.-Moder, Maurerstraße.**

### Berliner Wasch- u. Plättanstalt

von **J. Globig-Möcker.**  
Aufträge per Postkarte erbeten.

### Schülerinnen zur Erlernung der Schneidererei können sich jeder Zeit melden.

Alte Markt 17. Geschw. Bayer.

### Billiges Logis m. Kost. Gerstenstr. 13.

Ein sehr großer eleganter Hund preisw. zu verk. Näh. i. d. Exped. d. Stg.

### Feinmöbliertes Zimmer Breitestr. 41.

Freundl. Wohnung, 2 Zimmer u. Küche. Breitestr. 41.

### Möbl. Zim. mit auch ohne Beköstigung von Hof. zu verm. Strobandstr. 15, II.

Eine kl. freundl. Wohnung v. 1. April zu vermieten. Culmerstr. 15.

1 möbl. Zimmer u. K. v. sof. z. v. Väterstr. 27.

Wohnungen von 2 u. 3 Zim. m. geräum. Zubehör für 70 u. 80 Thlr. z. v. Näheres **Casprowitz, Klein-Möcker, vis-à-vis Bollmarkt.**

### Herrlichste Wohnungen zu vermieten Deuter, Bromberger Vorstadt.

Wohnungen, 3 Zimmer, helle Küche und Zubehör zu vermieten Mauerstraße 36.  
**W. Hoehle.**

Wohnung von 4 Zimmern, Entree und heller Küche ist für 144 Thaler zu vermieten.  
**Theodor Rupinski, Schuhmacherstr. 24.**

**Schillerstraße 2**, Etage ist eine freundl. Wohnung, 5 Zimmer, Küche, Wasserl. und sämtl. Zubehör v. 1. April d. J. an ruhige Mieter zu vermieten.  
**Parterre** ist ein Zimmer nebst Kabinett vom 1. April zu verm. **G. Schedo.**

**Culmerstr. 12**, 3 Tr., ist 1 Wohn-, 3 Zim., Entree u. Zubehör von sogl. billig zu vermieten. Zu erfragen **Gerechestr. 9.**

Eine Wohnung von 3 Zim. nebst Zubeh. vom 1. April oder soglich zu verm. **Al-Möcker, G. Schütz, Bauunternehmer.**

1 Balkonwohnung, 1. Etage, 5 Zimmer und Zubehör von gleich oder 1. April 1892 vermieten **Katharinenstr. 3.**  
**C. Grau.**

**Pferdestall** zu vermieten **Gerstenstr. 13.**  
Die bisher von Herrn Rechtsanwalt **Poleyn** bewohnte Wohnung 1. Etage Tuchmacherstraße 2 ist vom 1. April cr. zu vermieten. Eine kleine Wohnung ist dort auch zu vermieten.

**J. Frohwerk**  
Bromb. Vorst. 100 sind Wohnungen von 3, 4 u. 7 St. n. Zub. v. 1. April z. v. A. W. auch **Pferdeställe**. **Neumann.**

Die vom Herrn Rechtsanwalt **Poleyn** bewohnte 2. Etage ist per 1. April zu verm. für 560 Mk. **S. Czechak, Culmerstr.**

Ein möbl. Zim. m. B. b. z. v. **Gerstenstr. 13.**  
**Gerechestr. 35** fünf Zimmer, Wasserleitung, sofort zu vermieten.

Ein großer Speicher mit Einfahrt von sofort zu vermieten.  
Altstädter Markt 17. **Geschw. Bayer.**  
1 **Pferdestall u. Wagenremise** vom 1. Febr. zu vermieten **Katharinenstr. 3.**  
**C. Grau.**

### Landwehr-Verein.

Bei der Parade am Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird auf höheren Wunsch auch der Landwehr-Verein aufgestellt nehmen. Die Mitglieder wollen sich hierzu am 27. d. M. vorm. 11 Uhr in **Kaufmann's Bierhalle, Katharinenstraße**, versammeln. Zahlreiche Beteiligung ist dringend erwünscht. Vereinsabzeichen anlegen.

### Der Vorstand.

### Konservativer Verein.

Morgen Dienstag: **Herrenabend** im Schützenhause.

Mittwoch den 27. d. Mts. Mittags 1 Uhr: **S.-G.-S.**

### Mozart-Verein.

Am 27. d. M. findet keine Probe statt. Nächste Übung den 3. Februar cr. Der Vorstand.

### Kaiser-Panorama.

**Augustiner Bräu. Am Markt,** neben 3 Kronen.  
Diese Woche: Eine Fahrt am schönen Rhein.

### Zimmerpolier

oder **Bauunternehmer**  
gesucht zum Versehen mehrerer Schuppen von Thorn. Winterarbeit.  
Desgleichen

### ein Rahmschiffer

von Thorn nach Danzig. Meldungen: **v. Koerber,** **Gr. Mowenz, Thorn-Zisterberger Bahn.**

### Mietsverträge

sind zu haben in der **C. Dombrowski'schen Buchdruckerei.**

Ein möbl. Zimmer nebst Kab. Breitestr. 8.

**Altstädter Markt** ist eine Wohnung von zwei Zimmern, Küche u. Zub. an ruhige Mieter sofort zu vermieten. Preis 225 Mark. **Moritz Leiser, Breitestr. 33.**

**Bachestr. 12**, Parterre-Wohnung, möbl. auch unmöbl., zu jedem Geschäft sich eignend, von sofort zu verm. Zu erfragen 1 Treppe, Hof. **Meiler.**

In dem neuerbauten Hause **Bromberger Vorstadt, Hofstr. 109**, hat **Wohnungen** von 8-9 Zimmern, auch getheilt, mit Pferdehallen, Wagenremise und Burschengelag billig zu vermieten **S. Bry, Väterstr. 7.**

1 herrschaftliche Wohnung, 1. Etage, vom 1. April 1892,  
1 Kellerwohnung von sofort  
1 kleine Wohnung **Brückenstr. 15, II.**  
zu vermieten

Die Wohnung bisher vom Herrn Stadtbaumeister **Leipholtz Elisabethstraße Nr. 7** III Treppen ist von 1. April 1892 zu vermieten. **Alexander Rittweger.**

Wohnungen, in der 1. Etage von 4 Zim. nebst allem Zubeh., von sofort oder 1. April, und in der 2. Etage von 6 Zim. nebst Zubeh., vom 1. April, a. B. mit Pferdehall, zu verm. Neust. Markt 11. Gestl. Adressen in der Exped. d. Stg. erbeten.

**Brüdensstraße 19** ist eine Wohnung zu vermieten. Zu erfragen bei **Skowronski, Brombergerstraße 1.**

**Altstädter Markt 20**, 3. Etage, ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 resp. 6 Zimmern und sämtl. Zubeh., v. 1. April d. J. zu verm. **Laura Beutler.**

Die Wohnung **Strobandstr. 15**, die seit 17 Jahren Herr **Präsident Ebmeyer** bewohnt hat, ist von jetzt oder vom April ab zu vermieten; die Wohnung kann zu jeder Tageszeit besichtigt werden auf gestl. Meldung bei **Bäckermeister Herrn Schütze, H. Rausch.**

### Täglicher Kalender.

	1892.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Januar . . .	—	—	26	27	28	29	30	—
Februar . . .	31	1	2	3	4	5	6	—
		7	8	9	10	11	12	13
		14	15	16	17	18	19	20
		21	22	23	24	25	26	27
		28	29	—	—	—	—	—
März . . . . .	—	1	2	3	4	5	6	—
		7	8	9	10	11	12	13
		14	15	16	17	18	19	20
		21	22	23	24	25	26	27
		28	29	30	31	—	—	—